

## Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe

### 1. Aufgabe der Steuerungsgruppe

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe ergeben sich aus Nr. 5 des Kooperationsvertrags.

### 2. Mitglieder/Kooperationspartner

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe tragen die gemeinsame Verantwortung für die Einbeziehung aller potentiellen Partner in das Netzwerk. Die Steuerungsgruppe kann die Kooperationspartner mit beratender Stimme an den Sitzungen beteiligen.

### 3. Mitgliederversammlungen

Die Steuerungsgruppe ist Hauptorgan des „Kommunalen Suchthilfennetwerks Mannheim“. Sie trifft sich zu regelmäßigen Versammlungen mindestens zweimal im Jahr. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten können Gäste (ohne Stimmrecht) eingeladen werden.

Die Einladung ergeht durch die/den Kommunale/n Suchtbeauftragte/n.

Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder auf Beschluss müssen zusätzliche Versammlungen einberufen werden.

### 4. Beschlussfähigkeit

Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mindestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich (postalisch, Fax oder E-Mail) mit einer Tagesordnung eingeladen wurde.

Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe eingebracht werden. Sie müssen spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich (postalisch, Fax oder E-Mail) bei der Geschäftsführung eingegangen sein.

Beschlüsse können grundsätzlich nur über Angelegenheiten der versandten Tagesordnung gefasst werden.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

### 5. Protokoll

Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt; die Protokollerstellung obliegt der Geschäftsstelle. Das Protokoll wird allen Mitgliedern zeitnah zugesandt und in der Folgesitzung bestätigt.

### 6. Geschäftsführung

Die Steuerungsgruppe wählt aus der Mitte ihrer Mitglieder eine/-n Sprecher/-in und eine Vertretung. Beide werden für 2 Jahre gewählt.

Die Geschäftsführung liegt bei der/dem Suchtbeauftragten der Stadt Mannheim.

**7. Geltung**

Die Geschäftsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder.

Beschlossen in der Sitzung am: 15.04.2009